



Zl. 004/2018

Stams, am 19. April 2018

Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.04.2018 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bauausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: Kinder-Sommerbetreuung 2018; Auftrag und Durchführung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sommerbetreuung für Kinder zwischen drei und 14 Jahren im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots der Freien Montessorischule Stams zum Pauschalpreis von € 7.500,00 durchzuführen. Das Mittagessen wird vom Stift Stams zum Preis von € 6,20 je Portion zubereitet und zum Selbstkostenpreis an die Eltern verrechnet. Werden drei oder mehr Kinder einer Familie betreut, wird für das dritte und weitere Kind kein Elternbeitrag eingehoben.

Punkt 4: Baulandumlegung Stams-Windfang; Auflage des Bebauungsplanentwurfes (Erschließungsplan gem. § 87 TROG 2016) für die Gste. 2153/1, 2154/2, 2154/3, 2155/2 und 2155/1 (teilweise)

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2017 einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.04.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 221BP18-1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Punkt 5: Baulandumlegung Stams-Windfang; Widmung der Wegfläche "W" des Erschließungsplans als öffentliches Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wegparzelle „W“ des Entwurfsplan über die Neuordnung des Umlegungsgebiets Stams-Windfang (Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bodenordnung, GZ 6272 vom 03.04.2018), in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und in das öffentliche Gut Wege zu inkamieren.

Punkt 6: **Baulandumlegung Stams-Windfang; Änderung des Flächenwidmungsplans (Teilfläche von ca. 435 m² aus Gst. 2155/1) von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.04.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams, Zl. 221-2018-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Punkt 7: **Gste. 1833/1 und 1833/2 (Gernot Perkhofer)**

Punkt 7.1: **Änderung des Flächenwidmungsplans (Teilfläche von ca. 450 m² aus Gst. 1833/1) von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016**

Punkt 7.2: **Änderung des Gst. 1833/2 von derzeit landw. Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Stams beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016 einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.04.2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams, Zl. 221-2018-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams in folgenden Bereichen vor:

- Grundstück Gp. 1833/1 (Teilfläche 386 m²), KG Stams, von derzeit Freiland sowie einer Teilfläche von 59 m² von derzeit landw. Mischgebiet in künftig Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 (iVm. § 43, Abs. 7, standortgebunden);
- Grundstück Gp. 1833/2 (Teilfläche 3096 m²), KG Stams von derzeit landw. Mischgebiet in künftig Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 (iVm. § 43, Abs. 7, standortgebunden).

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: **ABA Dorf-Siedlung; Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Punkt wurde kein Beschluss gefasst.